



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regierungspräsidium Kassel
Regionalplanung – Herrn Zierau
Steinweg 6
34117 Kassel

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
21/1-93b 02-05 Nr. 01/15
vom 01.06.2015

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
30.06.2015

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zum Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinde Künzell auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz betreffs Standortverlagerung des Möbelhauses Sommerlad in das Interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinde Künzell, Landkreis Fulda, und damit verbundener Sondergebietsplanung

(Beschluss-Nr.: PLA 05/304/2015)

Mit Schreiben vom 01.06.2015 beteiligt das Regierungspräsidium Kassel die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im o.g. Antragsverfahren. Die RPG Südwestthüringen bedankt sich für die Beteiligung und die Möglichkeit, ihre Stellungnahme bis zum 06.07.2015 abgeben zu können.

Verfahrensgegenstand ist die Planungsabsicht der Gemeinde Künzell, das derzeit in der Gemeinde Petersberg ansässige Möbelhaus Sommerlad in das Interkommunale Gewerbegebiet östlich der BAB A 7 und südlich der B 458 zu verlagern. Das dafür auszuweisende Sondergebiet hat eine Größe von ca. 6,6 ha. Mit dem beabsichtigten Neubau soll die derzeitige Verkaufsfläche von 19.500 m² auf 21.900 m² erhöht werden. Davon sollen 16.800 m² für Möbel, 3.050 m² für nichtzentrenrelevante Randsortimente und 2.050 m² für zentrenrelevante Randsortimente genutzt werden. Begründet wird diese Vorhabenplanung damit, dass am Altstandort eine den heutigen Anforderungen entsprechende Warenpräsentation nicht mehr gegeben ist.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die o.g. Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Was die standorträumliche Verlagerungsabsicht des bestehenden Möbelhauses Sommerlad mit unwesentlicher Vergrößerung der Verkaufsfläche angeht, werden seitens des Trägers der Regionalplanung in Südwestthüringen keine unmittelbaren Betroffenheiten gesehen. Die Beurteilung, inwieweit mit der angestrebten Zielabweichung die Grundzüge der Planung berührt werden, ist nicht Aufgabe der RPG Südwestthüringen. Da die Gemeinde Künzell zum oberzentralen Siedlungsbereich Fulda zählt und es sich um ein Einzelhandelsgroßprojekt mit schwerpunktmäßig nicht innenstadtrelevantem Sortiment

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

handelt, können mit Blick auf den dargestellten Einzugsbereich und die daraus resultierende Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen keine wesentlichen Auswirkungen erkannt werden.

Betreffs der Nachnutzung des Altstandortes, d.h. die künftige Nutzung der frei werdenden Verkaufsflächen in der Gemeinde Petersberg (Pacelliallee 42 – 46), werden seitens der RPG Südwestthüringen folgende Forderungen erhoben:

Besagte Verkaufsflächen sind ausschließlich für nicht innenstadtrelevante Sortimente zu nutzen. Die Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen mit innenstadtrelevanten Sortimenten oder von Fachmärkten (z.B. Sportartikel, Schuhe, Textilien) ist grundsätzlich auszuschließen.

Begründung:

Mit der Freisetzung dieser relativ großen Verkaufsfläche am Standort Pacelliallee wird die Gefahr „nachrückender“ Einzelhandelsunternehmen mit zentrenrelevanten Haupt- und Randsortimenten gesehen. Wenngleich unterstellt wird, dass sich die Stadt Fulda als Oberzentrum zum Schutz ihrer Einzelhandelszentralität gleichermaßen gegen die weitere Entwicklung von innenstadtrelevanten Sortimenten in ihrem unmittelbaren Umfeld ausspricht, liegen die Einwendungen aus Sicht der RPG Südwestthüringen vor allem darin begründet, dass eine weitere Attraktivierung der zum oberzentralen Siedlungsbereich von Fulda gehörenden Gemeinden mittels Einzelhandelsunternehmen mit zentrenrelevanten Sortimenten die Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf benachbarte Zentrale Orte in Thüringen erhöht. Das steht nicht im Einklang mit dem raumordnerischen Kongruenzgebot und dem Beeinträchtigungsverbot.

Deshalb sollten für das Handelsobjekt Pacelliallee differenzierte Sondergebietsfestlegungen getroffen werden, die die zentrenrelevanten Sortimente als Hauptsortimente gänzlich ausschließen und im Zusammenhang mit den bereits ansässigen Verkaufseinrichtungen (Fa. Poco und Fa. Hammer) die zentrenrelevanten Randsortimente von der Art und vom Umfang her auf das beschränken, was branchenüblich unbedingt existenznotwendig ist.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat